



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

---

Nr.: 27/2006

Düsseldorf, den 28. November 2006

---

Seite 2      Bekanntgabe des Ergebnisses der Zuwahl zur Wahlfrauenversammlung  
(ausschließlich innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hoch-  
schullehrer) in der Zeit vom 27. bis 28. November 2006

**Gruppe der Hochschullehrerinnen  
u. Hochschullehrer**

**Wahlfrauenversammlung**

<b>Gruppe der Hochschul- lehrerinnen u. -lehrer</b>	
Wahlberechtigte	59
Abstimmende	4
davon ungültig	0
gültige Stimmen	11
Sitzverteilung	3
Wahlbeteiligung %	6,78

(Die Einzelkandidaturen sind alphabetisch geordnet.)

<i>Lfd Nr</i>	<i>NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.</i>	<i>FACH/EINRICHTUNG</i>	<i>Erreichte Stimmenzahl</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Rangfolge n. erreichter Stimmenzahl</i>
1	Dr. Hilger, Susanne Hochschuldozentin	Historisches Seminar	4	<b>X</b>	1
2	Dr. Keuneke, Susanne Juniorprofessorin	Medienwissenschaft	3	<b>X</b>	2
3	Dr. Kolb-Bachofen, Victoria Akad. Oberrätin, apl. Prof.	Institut für Immunbiologie	1		4
4	Dr. Schönborn, Sibylle Wiss. Ang., apl. Prof.	Germanistisches Seminar	3	<b>X</b>	2

11

Gemäß § 25 Abs. 2 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. April 2003 (Nr. 9/2003) kann jede oder jeder Wahlberechtigte und jede oder jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim gemeinsamen Wahlausschuß gegen die Gültigkeit der Zuwahl schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ein Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflußt werden konnte (§ 25 Abs. 4 der Wahlordnung).

Die Adresse der Geschäftsstelle des gemeinsamen Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)  
(Gebäude 16.11)  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen unter den Telefonnummern 81-12434, 81-15140 und 81-14701.

Die Wahlergebnisse sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/wahlen>

als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 28. November 2006

Der Vorsitzende  
des gemeinsamen Wahlausschusses



Uli Henneke, Oberregierungsrat